

## Informationen zum Betreuungsvertrag



**Conclusio gGmbH**

Trägersgesellschaft für Einrichtungen auf  
anthroposophischer Grundlage

Träger der Waldorfkinderhäuser in Sankt Augustin Hangelar  
und Sankt Augustin Menden

Conclusio gGmbH  
Parsevalstraße 25  
53757 Sankt Augustin  
[info@conclusio-ggmbh.de](mailto:info@conclusio-ggmbh.de)

[www.conclusio-ggmbh.de](http://www.conclusio-ggmbh.de)

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unseren Einrichtungen angemeldet. Wir freuen uns darüber. Damit ist zugleich der erste Schritt auf einem Weg erfolgt, den Eltern, Kollegium und der Träger der Waldorfkinderhäuser gemeinsam gehen wollen.

Beim Aufnahmegespräch oder auch in den Infonachmittagen haben Sie schon einiges über unsere Einrichtungen erfahren, aber sicher sind noch Fragen offen.

An einem ersten Elternabend vor Kindergartenbeginn, werden Sie noch weitere Einzelheiten erfahren und Zeit und Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen.

Grundlage unserer Arbeit ist die Menschenkunde Rudolf Steiners. Durch diesen geistigen Hintergrund werden die innere Haltung der Erzieherinnen und der Alltag mit den Kindern konkret inspiriert.

Damit Sie zu Hause oder in weiteren Gesprächen darauf zurückgreifen können, geben wir Ihnen dieses Heft in die Hand. Damit erhalten Sie alle, zur Aufnahme Ihres Kindes notwendigen Unterlagen.

Wir bitten Sie, die Ausführungen zum Betreuungsvertrag genau zu lesen und gut aufzubewahren.

Wenn Fragen offen geblieben sind, so wenden Sie sich gerne an uns.

Es freut sich auf die gemeinsame Zeit und eine gute Zusammenarbeit, die Kollegien der Waldorfkinderhäuser in Hangelar und Menden, sowie die Mitarbeiter des Trägers.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Unsere Einrichtung.....</b>                                             | <b>4</b>  |
| Schließzeiten: .....                                                       | 4         |
| Täglicher Besuch, Bring- und Abholzeiten:.....                             | 5         |
| Nachweis über die Gesundheitsvorsorge: .....                               | 5         |
| Aufsichtspflicht: .....                                                    | 5         |
| Versicherungsschutz: .....                                                 | 6         |
| Kostenbeiträge: .....                                                      | 6         |
| <b>Unsere pädagogischen Schwerpunkte.....</b>                              | <b>7</b>  |
| Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit.....                               | 7         |
| Inklusion/ Integration .....                                               | 9         |
| <b>Unsere Bildungsbereiche .....</b>                                       | <b>10</b> |
| Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung .....                 | 10        |
| Bildungsdokumentation (vgl. § 22 SGB VIII).....                            | 11        |
| Betreuung der unter 3jährigen Kinder in der altersgemischten Gruppe .....  | 12        |
| Die Eingewöhnungszeit – Übergang von der Familie in den Kindergarten ..... | 12        |
| Kindwohl .....                                                             | 14        |
| <b>Zusammenarbeit mit den Eltern .....</b>                                 | <b>14</b> |
| <b>Beschwerdemanagement und Partizipation .....</b>                        | <b>14</b> |
| Beschwerdewege des Kindes (vgl. § 13 Abs. 6 KiBiz) .....                   | 15        |
| Beschwerdewege der Erwachsenen .....                                       | 15        |
| Möglichkeiten der Beschwerde .....                                         | 15        |
| <b>Vernetzung und Kooperation .....</b>                                    | <b>15</b> |
| <b>Qualitätssicherung .....</b>                                            | <b>16</b> |

## Unsere Einrichtung

Wir als Conclusio gGmbH führen sowohl in Hangelar als auch in Menden jeweils eine Tageseinrichtung zur Kinderbetreuung für Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren.

Wir sind im Handelsregister eingetragen, Mitglied der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V., Region Nordrhein-Westfalen und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Unsere Waldorfkinderhäuser stehen allen Kindern offen, deren Eltern den in unseren Einrichtungen gepflegten Erziehungsstil für ihre Kinder wünschen und mittragen wollen.

Die uns anvertrauten Kinder leben in altersgemischten Kindergartengruppen zusammen, welche von qualifizierten und erfahrenen Waldorferziehern geführt werden. Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten werden nach Möglichkeit integriert.

Unsere Waldorfkinderhäuser sind durchgehend geöffnet. In Hangelar bieten wir eine Betreuungszeit von 45 Stunden an, in Menden von 35 und 45 Stunden.

Wir arbeiten mit folgenden Öffnungszeiten in Hangelar:

|           |            |                                     |
|-----------|------------|-------------------------------------|
| 3 Gruppen | 2-6 Jahre: | 7:00 bis 17:00 Uhr (Mo - Do)        |
|           |            | 7:00 bis 14:00 Uhr / 16:00 Uhr (Fr) |

Wir arbeiten mit folgenden Öffnungszeiten in Menden:

|           |            |                              |
|-----------|------------|------------------------------|
| 2 Gruppen | 2-6 Jahre: | 7:15 bis 16:45 Uhr (Mo - Do) |
|           |            | 7:15 bis 14:15 Uhr (Fr)      |
| 1 Gruppe  | 3-6 Jahre: | 7:30 bis 16:45 Uhr (Mo - Do) |
|           |            | 7:00 bis 14:15 Uhr (Fr)      |

Alle Kinder nehmen am Mittagessen in den Einrichtungen teil. Die gewählte Betreuungszeit und -form gilt jeweils für ein Kindergartenjahr. Die Öffnungszeiten können, unter Berücksichtigung des Bedarfs und des Personalschlüssels, durch die Geschäftsführung, in Abstimmung mit dem Jugendamt geändert werden.

### **Schließzeiten:**

Die Waldorfkinderhäuser halten eine Schließzeit, wie im KiBiz vorgegeben ein. In der Regel schließen wir zwei Wochen im Sommer und jeweils eine Woche im Herbst, zwischen Weihnachten und Neujahr und zu Ostern. Wir achten darauf, dass beide Häuser zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen haben, um den Familien die Möglichkeit zu bieten, bei Betreuungsengpässen eine Betreuung im jeweils anderen Waldorfkinderhaus wahrzunehmen. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig an.

### ***Täglicher Besuch, Bring- und Abholzeiten:***

Um einen guten Tagesablauf zu gewährleisten, sollten die Kinder morgens bis 08.30 Uhr gebracht werden. Die Abholzeiten werden je nach Haus und Betreuungsumfang individuell gesondert geregelt.

Kann Ihr Kind aus welchem Grund auch immer, die Einrichtung nicht besuchen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Gerne können Sie dazu auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantwortern hinterlassen.

Längeres Fernbleiben, z. B. Urlaub oder Kur, sollten Sie uns ebenfalls mitteilen.

### ***Nachweis über die Gesundheitsvorsorge:***

Bei der Aufnahme des Kindes in unseren Einrichtungen, ist von den Eltern/Personensorgeberechtigten eine altersentsprechende durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung (**U-Heft**) des Kindes nachzuweisen und eine **Kopie des Impfausweises** abzugeben.

Erkrankte Kinder können unsere Einrichtungen nicht besuchen. Es werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht.

Ausnahmeregelungen werden nur für chronisch kranke Kinder getroffen. Hierzu muss den Mitarbeiterinnen eine genaue Information des Arztes über das Krankheitsbild, über einzeln auftretende Krankheitszeichen und über notwendige Verhaltensweisen vorliegen.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes in der Einrichtung zu melden. Tritt während des Besuches unserer Einrichtung eine Erkrankung oder der Verdacht auf eine Erkrankung auf, werden die Eltern/Personensorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet das Kind, wenn erforderlich, abzuholen.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift auf dem beigegefügtten Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte §34 Abs. 5 S. 2 IfSG“ diese zur Kenntnis genommen zu haben und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen einzuhalten.

### ***Aufsichtspflicht:***

Auf dem Hin- und Rückweg zu den Waldorfkinderhäusern liegt die Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern in der Verantwortung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die pädagogischen Mitarbeiter in der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Eltern/ Personensorgeberechtigten beim Abholen des Kindes

Falls das Kind nicht persönlich abgeholt werden kann, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten innerhalb oder außerhalb der Einrichtungen, obliegt auch den Eltern/Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

### ***Versicherungsschutz:***

Kinder, die verbindlich aufgenommen sind, sind auf dem Weg von und zur Einrichtung, während ihres Aufenthaltes und auch bei Ausflügen und anderen Veranstaltungen unserer Einrichtung über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

### ***Kostenbeiträge:***

Das örtliche Jugendamt zieht die gesetzlichen Elternbeiträge, für die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen, ein. Der Träger muss die aufgenommenen Kinder dort anmelden.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Beiträgen, ist an den Träger das Essensgeld in Höhe von **70,- €** monatlich zu entrichten.

## Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Wir begreifen unsere Kindergärten als Orte der Entwicklung für Kinder und Erwachsene.

All unser Streben und Bemühen um das Wohl der uns anvertrauten Kinder findet vor dem Hintergrund der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners im Sinne einer spirituell begründeten Erziehungskunst statt. Diese erhält durch die mitarbeitenden Persönlichkeiten ihre individuell gestaltete Ausprägung.

Als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe in privater Trägerschaft fühlen wir uns den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, dem Willen der Familien im Umfeld des Kindergartens sowie dem in der Vereinigung der Waldorfk Kindergärten e.V. gepflegten Impuls verpflichtet.

Wir wollen unsere Einrichtungen im Hinblick auf den Sozialimpuls Rudolf Steiners beständig weiterentwickeln. Die Pflege von offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit, sowie von Transparenz in der Kommunikation zwischen allen Beteiligten hat im Innen- wie im Außenverhältnis hohe Priorität. Dazu gehören alle Bereiche der kollegialen Selbstverwaltung und die Beachtung des Prinzips der Förderung und Unterstützung der jeweils gegenseitigen Initiativekraft.

Mit unserer Arbeit möchten wir aktiv dem Schutz der Kindheit als solcher dienen, indem wir die altersgemäßen Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder achten und zur Grundlage der Gestaltung des pädagogischen Alltags erheben.

Informations-, Fortbildungs- und Vertiefungsangebote für Eltern und Erzieher gehören zu den Grundlagen der in unserem Haus gepflegten Pädagogik und werden regelmäßig in unterschiedlichen Formen angeboten. Die Teilnahme daran wird nach Möglichkeit gewährleistet (vgl. §22 Abs. 2, S. 1 SGB VIII).

### ***Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit***

Als **erzieherischer Führungsstil** gilt im Waldorfkindergarten das Prinzip von Vorbild und Nachahmung. Die Ansprache der Kinder ist freundlich-heiter, liebevoll und dem Weltverständnisvermögen der Kinder, bzw. der Altersgruppe angepasst. Nonverbale Elemente ergänzen dies. Im Leben der Gruppen werden entsprechend des Bedürfnisses der Kinder nach Rhythmus sowie Wiederholung ähnlicher Tätigkeiten und Erlebnisfolgen, bewusst so genannte „gute Gewohnheiten“ angelegt und gepflegt, die dem Kind einen träumerischen Mitvollzug der Angebote ermöglichen und den individuellen Aufwachprozess zum Erkennen und Benennen des Erlebten erlauben (vgl. § 1 SGB VIII).

Der **rhythmisch gestaltete Tages-, Wochen- und Jahreslauf** mit gesundend wirkenden Phasen der Ein- und Ausatmung stützt dies. Hierdurch kann die Tendenz zu Verfrühung und intellektueller Überforderung ausgeglichen werden, welcher unserem Zeitgeist zu Eigen ist. Der individuelle Lern- und Erkenntniswille der Kinder wird wachgehalten, anstatt ihn durch ein Überangebot an Reizen und Erklärungen zu betäuben.

Es gilt somit das Prinzip „weniger ist mehr“.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem **Angebot an Spielmitteln**.

Die Einrichtung der Gruppenräume ist bewusst ausgewählt und als Spielmittel werden Naturmaterialien in unterschiedlichen, nicht übermäßig ausgeformten Bearbeitungsstufen angeboten.

Die schmuckvolle Gestaltung des Gruppenraumes spiegelt das jeweilige Festeszeiten- und Jahreszeitengeschehen und legt lebendiges Zeugnis von den Arbeiten, Tätigkeiten und Inhalten des Gruppenlebens ab (vgl. § 45 Abs. 2 SGB VIII).

Dem **freien Spiel der Kinder im Haus und im Garten**, sowie in der freien Natur wird auch zeitlich großer Raum gegeben. Als so genannte „**Ausatmungsphase**“ dient es unter anderem dem

- Aufarbeiten innerseelischer Erlebnisse,
- der Erprobung von Verhaltensmöglichkeiten,
- der Entwicklung und Verfeinerung von Sozialfähigkeiten
- sowie dem Gewinn von Lust und Vergnügen.

Die Erzieher begleiten das Freispiel mit großer innerer Aufmerksamkeit und verhelfen zu einem befriedigenden Verlauf, indem sie über Engpässe hinweghelfen. Die Kinder erleben den Erzieher in diesem Zusammenhang nicht als bloßen „Aufpasser“, sondern als einen mit für das Gruppengeschehen sinnvollen Arbeiten beschäftigten, konstruktiven Menschen, der jeder Zeit für ihre Sorgen und Nöte, aber auch Freuden offen ist.

Die **Selbstständigkeit der Kinder** nach dem Prinzip Rudolf Steiners, dass jede Erziehung im Grunde Selbsterziehung sei, wird hierdurch in hohem Maße befördert, da die Kinder sich in der sicheren Schutzhülle des Erziehers altersentsprechend frei entwickeln können.

Dem **Gestaltungswillen** der Kinder wird entsprochen, indem sie selbst Gelegenheit zum Handarbeiten und Werken während des Freispiels haben sowie sich in rhythmischer Wiederkehr im bildnerisch-plastischen Element durch Malen mit Wachskreiden oder Wasserfarben, durch Legen von Wollebildern, Kneten mit Bienenwachs etc. üben können.

Die **Erzieher schaffen die Gelegenheiten, vermeiden jedoch alles Dirigistische**.

Bei den Vorbereitungen und allen hauswirtschaftlichen, handwerklich-lebenspraktischen und künstlerischen Tätigkeiten werden die Kinder in natürlicher Weise einbezogen.

Als Elemente der „**Einatmungsphasen**“ im Tageslauf gelten alle vom Erwachsenen angeleiteten und geführten Aktivitäten:

- die Pflege schöner Bewegung und Sprache in Eurythmie und Reigen, Morgenkreis, Finger- und Handgestenspielen sowie im Märchen und Puppenspiel mit Marionetten oder Stehpuppen,
- das gemeinsame Singen, Tanzen und Feiern anlässlich der dem christlichen Jahreslauf sowie dem Naturgeschehen entsprechenden Feste.

Die Rhythmen von Tag, Woche, Monat und Jahr überlagern und durchdringen sich gegenseitig. Dem Erleben der Kinder entsprechend werden die Feste nicht isoliert und kurzzeitig begangen, sondern sie erhalten ihre besondere Qualität durch die zeitweise Erhebung der Elemente des Alltagsgeschehens zur Festgestaltung.

Hier finden besondere Speisen und festlich gestaltete Mahlzeiten, Kerzenlicht, symbolhafte Utensilien zu Rollenspielen und bildhafte Tätigkeiten und Erzählungen ihren Platz.

Im Ganzen gesehen ist das Kindergartenleben ein Bild für einen künstlerisch sowie bäuerlich-handwerklich geprägten Haushalt mit Handlungsvollzügen und Prozessen, die in unserer technisierten Welt dem Erleben der Kinder normalerweise verschlossen bleiben.

Um den Einwirkungen des modernen Lebens, die die Welt der Kinder betreffen zu begegnen, enthält das pädagogische Konzept bewusst ausgleichende Elemente.

Die Anregung und **Pflege der Sinne des Kindes**, insbesondere der altersentsprechend in ihrer Reifung begriffenen so genannten vier „unteren Sinne“ (Bewegungs-, Gleichgewichts-, Tast- und Lebenssinn) gilt als ein grundlegendes Gestaltungselement des pädagogischen Lebens. Die Sinnesreifung wird von den Erziehern ebenso wach beobachtet und gezielt gefördert wie die Gesamtentwicklung jedes Kindes und seine Kompetenzen.

Die **zur Schulreife erforderlichen Kompetenzen** in der Sprach-, Bewegungs-, Spiel-, Lern- und Sozialentwicklung der Kinder werden durch die Gestaltung des Alltags permanent gefördert. Im letzten Jahr vor dem Übergang in die Schule werden besondere Projekte für die angehenden Schulkinder durchgeführt. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wird entsprechend der neueren Gesetzeslage gestaltet und somit frühzeitig der Kontakt mit den Schulen aufgenommen.

Die Entwicklung der Kinder wird gemäß den gesetzlichen Erfordernissen dokumentiert und den Eltern in **strukturierten Entwicklungsgesprächen** nahegebracht (vgl. § 22 Abs. 2 S. 1 SGB VIII).

### ***Inklusion/ Integration***

Unser Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag umfasst die Einbeziehung aller Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer psychischen und physischen Verfassung. Der Grundsatz „Jedes Kind hat Anspruch auf Bildung“ (vgl. § 3 KiBiz) soll sich in der Chancengleichheit für die Kinder in der alltäglichen Arbeit (Erziehung, Bildung, Betreuung) widerspiegeln und umgesetzt werden (vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII). Damit steht die individuelle Förderung aller Kinder im Mittelpunkt, welche unter der engen Kooperation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern gesichert wird (vgl. 13 Abs. 4 KiBiz).

## Unsere Bildungsbereiche

Das **Lernen** des Kindes findet in diesem Alter vornehmlich implizit statt – ohne Reflektion, sondern unmittelbar aus dem Wahrnehmen der Umwelt und dem Mitvollzug ihrer Aktivitäten. Das Kind belehrt sich selbst an der von den Erwachsenen gestalteten Umwelt. Wir achten die Tatsache, dass Lernen ein ganzheitlicher und komplexer Prozess ist.

Die **Selbstbildung** des Kindes geschieht auf der Grundlage der rückhaltlosen Hingabe an die sinnlichen Eindrücke und dem tätigem Sich-Verbinden mit der Welt im Umkreis des Erziehers.

Der **Erwachsene übt Ehrfurcht, Andacht und Liebe als Lebenspraxis** zu verwirklichen - aus dieser Quelle gestaltet er für die Kinder eine Fülle wirklichkeits-gesättigter Tätigkeiten und Lebenszusammenhänge.

Im Sinne der **Salutogenese, der Veranlassung umfassender Gesundheit**, wird durch die Ermöglichung von **Primärerfahrungen**, von **Kohärenzerleben** (alles ist mit Allem verbunden) und Entwicklung der **Resilienz** (Fähigkeit, sich von Widerständen nicht entmutigen zu lassen, sondern ihnen als Herausforderung zu ihrer Überwindung positiv zu begegnen), im ersten Jahrsiebt die leibliche Grundlage für seelisch-geistige Harmonie gelegt.

Wenn **Zeit für nachhaltige Entwicklung gelassen** und die Möglichkeit für Nachreifungsprozesse gegeben wird, bildet dies die Grundlage für lebenslange Lern- und Leistungsbereitschaft, da Gesundheitsförderung durch Pädagogik das schöpferische Potenzial bildet, das eigene Schicksal zu gestalten.

Folgende Bildungsbereiche haben wir besonders im Bewusstsein:

- das freie Spiel als entwicklungsfördernde Aktivität
- Bewegungs- und Körperentwicklung / Gesundheit
- Sprachentwicklung
- rhythmisch-musikalisch-künstlerische Bildung
- Grundlagen mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung
- Bildung sozialer Fähigkeiten
- Grundlagen für Medienkompetenz
- Entwicklung der Selbständigkeit
- Gesundheitsförderung durch Rhythmus
- Suchtprävention

### ***Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung***

Für eine gute Sprachbildung braucht das Kind die lebendige Interaktion von Mensch zu Mensch. Es braucht Erwachsene und andere Kinder zum Kommunizieren, die ihm genügend Zeit und Aufmerksamkeit schenken. Das wechselseitige Hören und Sprechen, aber auch der große nonverbale Anteil an Kommunikation (Sprachmelodie,

Rhythmus, Tonfall, Mimik, Gestik, Körperhaltung) sind Voraussetzungen für jegliche Sprachentwicklung und Sprachförderung (vgl. §45 Abs. 2 S. Nr. 2 SGB VIII).

Die Erzieher haben ein Bewusstsein von der Sprachbildung des Kindes. Die Freude des Erziehers an der Sprache und an ihren Ausdrucksmöglichkeiten bildet ein „Sprachbad“ für die Kinder.

Der Erzieher arbeitet bewusst an seiner eigenen Sprache und achtet auf Aussprache, Akzentuierung, Sprachfluss, Wortschatz und Wortwahl. Insbesondere künstlerische Sprachgestaltung gehören zu unserem pädagogischen Qualitätsmerkmal.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung findet statt bei Dialogen mit und unter Kindern und den vorbildlich wirkenden Gesprächen mit Eltern und Kollegen, wie auch bei der Pflege des Zuhörens und Lauschens.

Gelegenheiten zum Dialog ergeben sich besonders in den Pflegesituationen, bei den gemeinsamen Mahlzeiten und im gemeinsamen Tun.

Sinnvolle sprachliche Begleitung der alltäglichen Handlungen der Erzieher/innen leben im Alltag unserer Einrichtung. Die unmittelbare Zuwendung bei allen sprachlichen Äußerungen ist uns wichtig.

Sprüche, Reime, Verse, Lieder, Fingerspiele, Handgesten- und Schoßspiele, altersgemäße Tänzchen und Reigen, rhythmische Erzählungen, Märchen, Puppenspiele, Singspiele, frei erzählte Geschichten, erste schöne Bilderbücher und bewegliche Bilderbücher begleiten den Alltag unserer Kinder im Waldorfkinderhaus.

Um die kindliche Persönlichkeitsentwicklung in dieser Richtung - sowie allgemein - zu stärken, ist in Waldorfkindergärten die elementare Eurythmie ein integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Im wöchentlichen Rhythmus findet diese gruppenweise jeweils eine halbe Stunde unter der Leitung einer externen Fachkraft (Eurythmistin oder Eurythmie-Therapeutin) statt.

### ***Bildungsdokumentation (vgl. § 22 SGB VIII) und alltagsintegrierte Sprachstandfeststellung***

Die Entwicklung des Kindes ist kein linearer Prozess, sondern eine Abfolge von individuellen Entwicklungsphasen (Metamorphosen). Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation sind für uns die Grundlage, den ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Kindes wahrzunehmen und die eigene Arbeit zu reflektieren.

Dabei wenden wir vielfältige Beobachtungsformen an, die sowohl auf freier, wie auch auf strukturierter Beobachtung basieren (Basic). Ein wesentliches Mittel ist die tägliche, urteilsfreie Rückschau auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern und auf uns selbst als Erzieher.

Die Bildungsdokumentation in den Gruppen unserer Einrichtung geht auf folgende Entwicklungsbereiche des Kindes ein (vgl. § 13b Abs. 1 KiBiz) Grundlage „Trialog“:

- Sprache
- Grob- und Feinmotorik
- Sozialverhalten
- Spielverhalten
- Sinnesentwicklung

- Vitalität/Gesundheit
- Gefühlsentwicklung/Stimmung
- Intelligenz/Kognition

### ***Betreuung der unter 3jährigen Kinder in der altersgemischten Gruppe***

Kleinkinder bis zum Alter von 3 Jahren bedürfen gegenüber älteren Kindergartenkindern einer besonderen Zuwendung, Pflege, Wärme und Sicherheit innerhalb der Betreuung außerhalb der Familie.

Allgemein gelten die Grundsätze der vorangegangenen Leitlinien der pädagogischen Arbeit der Conclusio gGmbH.

Der Übergang von Familie in den Kindergarten, der Tageslauf und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Situation des einzelnen Kindes entsprechend individuell zu gestalten.

### ***Die Eingewöhnungszeit – Übergang von der Familie in den Kindergarten***

Die Eingewöhnungszeit in unseren Kinderhäusern folgt in ihren Grundsätzen dem **Berliner Eingewöhnungsmodell**. Sie gestaltet sich in engem Kontakt mit den Eltern und ist individuell am einzelnen Kind orientiert. Grundsätzlich gilt:

- ein im Vorfeld aufgebautes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erziehern bildet die gesunde Grundlage zu einer tragfähigen Erziehungspartnerschaft
- in der Sicherheit einer vertrauten Bezugsperson (Mutter/Vater) lernt das Kind entspannt die neue Umgebung, die Erzieherin und die anderen Kinder kennen
- ein sanfter abgestufter Übergang von den Eltern hin zur Erzieherin und der Kindergruppe wird durch intensiven Austausch von Eltern und Erzieherin in der Eingewöhnungsphase ermöglicht
- eine verlässliche, vertrauensvolle Beziehung zu einer Erzieherin ermöglicht dem Kind sich im neuen Umfeld zu orientieren und gibt ihm Sicherheit und Geborgenheit seine Um- und Mitwelt freudvoll kennen zu lernen (vgl. § 22a Abs.2 S. 1 Nr. 1 SGB VIII).

Kennenlernen im Vorfeld

Die Eltern- und Familienarbeit ist neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern einer unserer Schwerpunkte, da Vertrauensbildung, Akzeptanz und respektvoller Umgang unter den Erwachsenen eine sichere Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit bilden.

Wir möchten, dass sich Kinder und Eltern in unserem Kindergarten wohl fühlen, Vertrauen zu uns entwickeln und wissen, dass sie mit ihren Anliegen jederzeit zu uns kommen können.

Wir bieten **Informationse Elternabende und Gespräche** bereits an, bevor das Kind in den Kindergarten kommt. Themen sind:

- Die Eingewöhnungszeit, der Tages- und Jahresablauf, Feste, besondere Aktionen im Kindergartenjahr

- Wir informieren über Gesprächsmöglichkeiten mit den Erzieherinnen und die Notwendigkeit von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen über die Kinder zu besonderen Gesprächsterminen
- Gegenstand der Besprechungen sind auch rein pädagogische Sachverhalte, Hausregeln, sowie Dinge die die Kinder im Alltag brauchen (z.B. Buddelhosen, Ersatzkleider etc.)
- Die Eltern werden über die Strukturen des Kinderhauses und ihre Möglichkeiten zur Mitarbeit (Arbeitskreise, Haus- und Gartenmitarbeit) informiert

### **Die ersten Schritte in den Kindergarten**

Das Kind vor der Kindergartenreife orientiert sich nicht so stark an der Gruppe, sondern es braucht die verlässliche Bindung zu einer Bezugsperson, um sich geborgen zu fühlen.

Daher ist der Eingewöhnungszeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie bietet die Möglichkeit, dass sich vertieft Vertrauen zwischen Eltern, Erziehern und Kind entwickelt und schafft somit die Grundlage zu einer erfüllten Kindergartenzeit.

Die achtsame, in kleinen Schritten vollzogene Eingewöhnung in die Gruppe (siehe Grundzüge des Berliner Eingewöhnungsmodells) kann an dem Kind abgelesen werden. So wird das noch verarbeitbare Maß an Anforderung nicht überschritten und zwischen Kind und seiner neuen Bezugsperson kann, unter Beisein eines Elternteils während der Betreuungszeit, eine Beziehung wachsen. Diese Beziehung muss im frühen Lebensalter täglich sinnlich gepflegt werden. So sind beispielsweise kleine Rituale bei der morgendlichen Begegnung bindungsstützend. Zu gegebener Zeit bleibt das Kind vertrauensvoll und freudig in der Kindergartengruppe und die Eltern können unbesorgt, mit der Erfahrung ihr Kind gut versorgt zu erleben den Kindergarten verlassen.

In unseren Kinderhäusern übernimmt die Bezugserzieherin die Obhut für das (jeweilige) unter 3 jährige Kind. Das heißt sie übernimmt verantwortlich die Gestaltung der Eingewöhnungszeit, begleitet „ihre“ Kinder mit besonderer Aufmerksamkeit durch den Tageslauf, übernimmt sämtliche Pflegebereiche, schafft nach Bedarf Entlastungsmomente während der geführten Aktivitäten der Kindergartengruppe und ermöglicht bei Erschöpfung einen individuellen Zeitablauf im Tagesgeschehen.

Sobald sich die Kinder in ihrer Gruppe und im Kinderhaus zuhause fühlen, können sie frei ihre Begegnungen und Bezugspunkte zu den Gruppenerziehern wählen, wobei das besondere Augenmerk und der Kontakt zu den Eltern bei der Erzieherin liegt, die die Eingewöhnung übernommen hatte.

Wir wollen den Kindern ausreichend Freiraum geben ihre natürliche Neugier und Eigenaktivität auszuleben und die Möglichkeit sich in geschützten und vorbereiteten Räumen frei zu bewegen. Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindergruppen beobachten ihren Alltag mit den ihnen anvertrauten Kindern fortwährend und entwickeln ihn unter den oben genannten Gesichtspunkten beständig weiter. Sie versuchen das zur Richtschnur werden zu lassen was die Kinder in ihrer jeweiligen Entwicklung brauchen und die Beweglichkeit aufzubringen die Gegebenheiten dementsprechend zu verwandeln.

Die kleinen Kinder dürfen langsam lernen sich in das Gruppenleben zu integrieren.

## **Kindswohl**

Das Fundament (Salutogenese) einer gesunden menschlichen Lebensgestaltung beruht auf den drei Komponenten der Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit (Aaron Antonovsky, 1923 – 1994), die ein Kohärenzgefühl bilden, sowie auf der Auseinandersetzung mit den eigenen Lebenskräften und Widerständen (Resilienz).

Durch die Achtung seiner Individualität und seiner Würde geben wir dem Kind Schutz. Als soziales Wesen braucht das Kind Bezugspersonen, die den Prozess seiner Entwicklung begleiten und unterstützen. Wir erfüllen die Bedürfnisse des Kindes nach Verbundenheit, Geborgenheit, Wohlgefühl und Sicherheit.

Im verlässlichen, wiederkehrenden, rhythmischen Tagesablauf legen wir die Grundlage für eine gesunde leibliche und seelische Entwicklung. Zur physischen und seelischen Bildung und Gesundheit gehören insbesondere die Mahlzeiten, die Ernährung, Pflege, Wärme und Schlaf des Kindes.

Die Gestaltung und Nutzung der Räume und des Außengeländes in unseren Waldorfkinderhäusern bieten dazu den angemessenen Rahmen (vgl. §45 Abs. 2 SGB VIII; §8a Abs. 4 SGB VIII).

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Elternarbeit liegt in den Händen des jeweiligen Gruppenkollegiums. Sie erarbeiten den Rhythmus der Gesamt- und Gruppenelternabende, führen Einzelgespräche, Beratungen und Hausbesuche eigenverantwortlich durch.

Die Informationsveranstaltungen für interessierte und neu aufgenommene Eltern werden von der Kinderhaus-Gesamt-Konferenz geplant und gestaltet.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Zusammenhang mit dem Kinderhausrat gestaltet.

Beim Auftreten von Schwierigkeiten und Problemen in der Elternschaft, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Pädagogische Konferenz und der Kinderhausrat, ggf. die Geschäftsführung informiert und zur Problemlösung herangezogen wird.

Die Elternschaft kann aktiv an der Selbstverwaltung des Kindergartens in verschiedenen Arbeitskreisen teilnehmen (vgl. §45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII).

## **Beschwerdemanagement und Partizipation**

Waldorfpädagogik versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Wir sind als Waldorfkindergarten gleichermaßen der UN-Kinderrechtskonvention und den sich daraus ableitenden Gesetzen verpflichtet und achten in allen unseren Überlegungen und Handlungen darauf, die Würde der uns anvertrauten Kinder zu wahren und ihrem Wohl zu dienen. Für uns bedeutet dies, Kinder entsprechend ihren Entwicklungsfähigkeiten und Persönlichkeiten zu ermöglichen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und ihre Selbstwahrnehmung zu stärken. Partizipation bedeutet für uns, beteiligt zu sein, mitzuwirken und mitzubestimmen (vgl. §45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII).

### ***Beschwerdewege des Kindes (vgl. § 13 Abs. 6 KiBiz)***

- Jedes Kind will in seinen verbalen und nonverbalen Äußerungen ernst genommen werden und fordert zu Recht ein unmittelbares Handeln des Erwachsenen.
- Die Eltern vertreten die Rechte ihres Kindes den mitarbeitenden Fachkräften gegenüber.
- Die Beschwerde des Kindes benötigt eine vertrauensvolle Bindung und Beziehung zu den Erwachsenen.
- Die Lösung für die Beschwerde des Kindes ist abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Situation.
- Es wird zeitnah eine gemeinsame Lösung gesucht.

### ***Beschwerdewege der Erwachsenen***

- Wir bitten, auf unsere Unzulänglichkeiten hingewiesen zu werden.  
Wir sind nicht fehlerlos und bitten um Unterstützung bei der Bearbeitung unserer Fehler und Unzulänglichkeiten.
- Wir wollen unsere Fehler anschauen, bearbeiten und korrigieren.
- Beschwerden werden ruhig und sachlich entgegengenommen.  
Wir öffnen dabei unser „sachbezogenes“ Ohr und begegnen den Informationen mit unserer persönlichen/individuellen Wahrnehmung.
- Wir bieten keine vorschnellen Lösungen an. Es wird gegebenenfalls um Bedenkzeit gebeten. Wenn es erforderlich ist, wird eine zweite Person zum Gespräch dazu gebeten. Es wird zeitnah und zielorientiert über die Beschwerde gesprochen und eine Rückmeldung gegeben.
- Es wird darum gebeten, gravierende Beschwerden zu verschriftlichen. Verschriftlichungen der Beschwerden ermöglichen eine erfolgreiche Selbstkontrolle.
- Interne Prozesse werden vertraulich behandelt und dringen nicht nach außen.

### ***Möglichkeiten der Beschwerde***

Sprechzeiten mit Erzieherinnen, Leitung und Geschäftsführung des Trägers

- können flexibel vereinbart werden.
- feste Bürozeiten ermöglichen spontane Gespräche, ebenso offene Elterntreffs und Elternabende.
- der Elternbeirat kann eine vermittelnde Rolle übernehmen.

### ***Vernetzung und Kooperation***

Wir kooperieren und sind vernetzt mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Therapeuten, Ärzten und Fachberatern im kommunalen und regionalen sozialen Raum.

## Qualitätssicherung

Grundlegend gehören zu den Merkmalen der guten gelebten Praxis, dass die räumliche, personelle wie auch zeitliche Gestaltung der Betreuung so einzurichten ist, dass den elementaren Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes bestmöglich entsprochen wird und die Mitarbeiter die fachlichen Anforderungen erfüllen. Eine Zusatzqualifikation im Bereich der Waldorfpädagogik ist für alle Mitarbeiter das angestrebte Ziel.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung werden das pädagogische Konzept und die Organisationsform beschrieben, reflektiert und überarbeitet. An dieser Arbeit sind sowohl die Pädagogen als auch Eltern und der Träger beteiligt. So wird sichergestellt, dass die Qualitätsentwicklung als Prozess die aktuellen Fragen und Bedürfnisse aller aufgreift. Dementsprechend zeigen sich die Ergebnisse der Qualitätsarbeit im Leitbild und in der aktuellen Einrichtungskonzeption (vgl. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).

Die schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der die Leitlinien für die pädagogische Arbeit und die Trägerschaft in einem eigenen Profil formuliert sind, verstehen wir als Grundlage unserer Qualitätsarbeit.

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir die Konzeption, entwickeln sie weiter und passen sie den äußeren und inneren Bedingungen des Lebens an (§ 22a Abs. 1 SGB VIII).

### Wer zu uns kommt, erlebt:

- Liebe zu den Kindern, zu ihrer Entwicklung und zum Beruf des Erziehens;
- ein engagiertes Kollegium von Waldorfpädagogen, die Ernst machen mit der Öffnung gegenüber den Zeitnotwendigkeiten;
- im besten Falle ein 2.Zuhause für Alle